



DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

6200 Wiesbaden, den 18. März 1976

Friedrich-Ebert-Allee 12
Sammelruf: 3531 (Vermittlung)
Durchwahl: 353 381

- III B 4 - 8 b 31 -

(Im Antwortschreiben bitte vorstehendes Geschäftszeichen angeben)

Postanschrift:

6200 Wiesbaden 1
Postfach

A U S S A G E G E N E H M I G U N G

für den

Polizeipräsidenten
Knut M ü l l e r,
Frankfurt (Main)

In der Strafsache gegen Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und Jan Carl Raspe vor dem Oberlandesgericht in Stuttgart wegen Mordes u.a. wird Herrn Polizeipräsidenten Knut M ü l l e r die Genehmigung erteilt, als Zeuge über seine Wahrnehmungen anlässlich der Festnahme der Angeklagten Baader und Raspe auszusagen.

Von der Genehmigung sind Angaben ausgenommen, die nach § 62 Bundesbeamtengesetz (§ 76 Abs. 1 Hessisches Beamtengesetz) dem Wohl des Bundes oder eines deutschen Landes Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ernstlich gefährden oder erheblich erschweren könnten. Das gilt z.B. für Aussagen über:

Einsatzgrundsätze,
Auswertungs- und Bekämpfungssysteme,
technische Einrichtungen und Einsatzmittel,
Methoden der Forschung und Ausbildung,
Zusammenarbeit mit anderen Behörden sowie
vertraulich erlangte Informationen.

Im übrigen erstreckt sich die Aussagegenehmigung nur auf den Bereich, in dem der Beamte im Rahmen seiner Verantwortlichkeit tätig geworden ist.



(B i e l e f e l d)